

**Neuwahl des Verbandsvorsitzenden des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe  
und seiner Stellvertreter für die Amtszeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember  
2019**

Nach § 6 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung den Vorsitzenden und seine Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des derzeitigen Vorsitzenden und seiner Stellvertreter endet am 31. Dezember 2017, so dass eine Neuwahl erforderlich ist. Verbandsvorsitzender ist kraft Satzung im Wechsel ein Vertreter der Stadt Karlsruhe und ein Vertreter einer Umlandgemeinde.

Traditionell werden zum Verbandsvorsitzenden und zu Stellvertretern jeweils die gesetzlichen Vertreter einer Mitgliedsgemeinde, also Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister, gewählt.

Der derzeitige geschäftsführende Verbandsvorsitzende ist mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup ein Vertreter der Stadt Karlsruhe, so dass nunmehr turnusgemäß ein Vertreter einer Umlandgemeinde zum Verbandsvorsitzenden zu wählen ist. Dies ist üblicherweise der Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen.

Seine Stellvertreter sind aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen. Entsprechend bisheriger Regelung werden zweiter und dritter Stellvertreter von den Städten Stutensee und Rheinstetten ebenfalls im Wechsel gestellt.

**Beschluss:**

**I. Antrag an die Verbandsversammlung:**

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wählt für die Amtszeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019

zum Verbandsvorsitzenden:	Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold
zum 1. Stellvertreter:	Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
zum 2. Stellvertreter:	Herrn Oberbürgermeister Klaus Demal
zum 3. Stellvertreter:	Herrn Oberbürgermeister Sebastian Schrempf